

## Reorganisationsfragen in der schweizerischen Statistik.

Von V. Furlan (Basel).

Da nach dem Ausfallen der vorjährigen Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft die Diskussion über das in Aussicht genommene Haupttraktandum derselben, die Frage nämlich nach der Reorganisation des statistischen Dienstes in der Schweiz, in die Spalten dieser Zeitschrift verlegt wurde, sei es auch dem Schreiber dieser Zeilen gestattet, einige Gesichtspunkte in dieser Frage zur Darstellung zu bringen. Diese betreffen 1. die Stellung der amtlichen und der nichtamtlichen Statistik zueinander; 2. die Frage nach der Zweckmässigkeit der Schaffung eines eidgenössischen sozialstatistischen Amtes; 3. das Problem der Vereinheitlichung der statistischen Arbeit in der Schweiz und 4. die Förderung des statistischen Unterrichts an den höheren Schulen.

\* \* \*

Zunächst die Stellung der amtlichen und der nichtamtlichen Statistik zueinander. In mehreren Aufsätzen dieser Zeitschrift wurde kürzlich gegenüber der privaten Statistik ein etwas kühler Ton eingeschlagen, und gar in dieser Nummer nimmt ein Veteran aus den Kreisen der amtlichen Statistiker, Dr. C. Mühlemann, einen extrem ablehnenden Standpunkt dagegen ein. Ich weiss nicht, ob diese Auffassung in den Kreisen der schweizerischen amtlichen Statistik weit verbreitet ist oder nicht, bin aber eher geneigt, das erstere zu glauben. Deswegen sei es gestattet, wenn nicht zwar für die nichtamtliche Statistik eine Lanze zu brechen, so doch die Unhaltbarkeit der Auffassung, wie sie uns in dem Aufsätze Dr. Mühlemanns entgegentritt, zu erweisen.

Durch den genannten Aufsatz zieht sich wie ein roter Faden die Unterscheidung zwischen der amtlichen und privaten Statistik. Der Herr Verfasser führt aus, wie in der Schweiz eine ganze Reihe von privaten Stellen statistische Arbeit leiste, und es ergehe daher den Fachleuten der Statistik so, wie manchen anderen Berufsleuten, denen Unberufene ins Handwerk pfuschen. Durch die Subvention solcher privatstatistischer Organe sei eine unkontrollierbare Mischung von halbprivater und halbamtlicher Tätigkeit geschaffen worden, welche der vorherrschenden Tendenz wegen an Objektivität und Zuverlässigkeit stets mehr oder weniger zu wünschen übrig lasse. In der amtlichen Statistik

sei der wissenschaftliche Zweck der Darstellung Hauptsache, in der privaten meist Propaganda oder Reklame. Der Herr Verfasser spricht vom unlauteren Wettbewerb, den unverantwortlichen Leistungen der privaten oder freiwilligen Unternehmer auf dem Gebiete der Statistik, und nennt diese unmässgebliche Dilettanten. Die statistischen Postulate der Objektivität, Beweiskräftigkeit und Vollständigkeit seien nie von ihnen zu erwarten. Und anderes mehr.

Man könnte von einer Widerlegung dieser und ähnlicher Ansichten des Herrn Verfassers eigentlich absehen, da dieser an einer anderen Stelle seines Aufsatzes selbst sagt, „dass gerade die Leistungen der statistischen Ämter hauptsächlich von der persönlichen Befähigung, Initiative und Ausdauer der Leitenden abhängen“. Wenn dem so ist — und wir glauben, dass dem so ist — dann kann man sich füglich fragen, warum diese Eigenschaften der persönlichen Befähigung, Initiative und Ausdauer sich nur bei den amtlichen Statistikern vorfinden und nicht auch ab und zu in die Kreise der privaten Statistiker verirren sollten?

Man könnte sich auch damit begnügen, den einseitigen und bürokratischen Geist, der aus den Worten des Herrn Verfassers spricht, seltsam und unzeitgemäss zu finden, ohne ihn überhaupt zu widerlegen. Finden wir doch, dass in demjenigen unserer Nachbarländer, das in ungleich höherer Masse, als dies in unserer demokratischen Republik der Fall ist, Beamtengeist atmet, die private Statistik von amtlichen Stellen ganz anders eingeschätzt wird. So veröffentlicht beispielsweise das Kaiserliche Statistische Amt in dem Anhang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich eine Unmenge von privatstatistischen Angaben, und es ist anzunehmen, dass dies nicht der Fall wäre, wenn der Präsident dieses Amtes der Ansicht wäre, dass Objektivität, Beweiskräftigkeit und Vollständigkeit von diesen nicht zu erwarten sei. Wir finden dort in dem diesem Werke beigegebenen „Internationalen Übersichten“ Statistiken der „International Federation of the Master Cotton Spinners and Manufacturers Association, des Syndikats der Lyoner Seidenhändler, der Hamburger Zeitschrift „Gordian“, ferner (in den Tabellen 19 und folgende) eine grosse Anzahl provisorischer nichtamtlicher Daten ohne nähere Quellenangabe, u. a.

Auch in den rein auf Deutschland bezughabenden Tabellen wird von privaten Statistiken ab und zu Gebrauch gemacht.

Damit wäre wohl unzweifelhaft der Beweis erbracht, dass das harte Urteil, welches der Herr Verfasser über die nichtamtliche Statistik fällt, weit davon entfernt ist, Gemeingut aller amtlichen Statistiker zu sein. Dass umgekehrt eine sehr grosse Anzahl von privatstatistischen Stellen sich der weitesten Wertschätzung in den Fachkreisen der privaten Interessenten erfreut, sollte eigentlich keines Beweises bedürfen. Wir begnügen uns daher mit der Nennung einiger besonders markanter und nicht-schweizerischer Beispiele aus dem Gebiete der Wirtschaftsstatistik:

die Emissionsstatistik, wie sie regelmässig von der „Frankfurter Zeitung“, der Zeitschrift „Die Bank“, dem „Deutschen Ökonomen“, sowie von Richard Calwer in Deutschland, vom Londoner „Economist“ u. a. in England erhoben wird; die internationalen Übersichten des Brüsseler „Moniteur des Intérêts Matériels“ über dieses Gebiet; die allgemeine internationale Effektenstatistik des Pariser Privatstatistikers Neymarck;

die Statistik über das durchschnittliche Kursniveau der Börsenwerte, wie sie regelmässig in Deutschland von der „Frankfurter Zeitung“, in England von der Zeitschrift des „Institute of Bankers“, in den Vereinigten Staaten u. a. für 60 Eisenbahnaktien von der „Dun's Review“ veröffentlicht wird;

die Preisstatistik der Londoner Fachblätter „The Economist“ und „The Statist“, von denen das letztere die Sauerbeckschen Indexzahlen fortsetzt; die deutsche Preisindexziffer von O. Schmitz, die Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes in Deutschland von R. Calwer;

die Getreidemarktstatistik (Statistik der Anbau- und Ernteschätzungen, der Vorräte, Verschiffungen und Preise) der drei englischen Fachblätter „Evening Corn Trade List“ (Beerbohm), „Corn Trade News“ (Broomhall) und „Floating Cargoes Lists (Dornbusch), ferner, wenn auch in geringerem Masse, der Internationalen Landwirtschaftlichen Vereinigung für den Stand und die Bildung der Getreidepreise;

die Zuckerstatistik von O. Licht in Magdeburg und der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik, die Kaffeestatistik von G. Duuring & Zoon in Rotterdam, die berühmte Baumwollstatistik des Commercial & Financial Chronicle, die Wollstatistik von Fred. Huth in London, die Seidenstatistik des Syndikats der Lyoner Seidenhändler;

für Produktion und Verbrauch sowie für Preisbewegung der Kohle und der verschiedenen Metalle die Statistiken des Rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikats, des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-

industrieller, des The Engineering and Mining Journal in New York, der amerikanischen Copper Producers Association, der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., der Firma Henry Merton & Co. in London, des Hauses L. Vogelstein & Co. in New York, des Iron Age u. a. m.; über den Seeverkehr die Statistik des Bureau Veritas; die Konkursstatistik der „Frankfurter Zeitung“ und der Zeitschrift „Die Bank“ für Deutschland und von R. G. Dun & Co. für die Vereinigten Staaten.

Wir haben im obigen eine Reihe von periodischen privatstatistischen Arbeiten, die sich einer allgemeinen Wertschätzung erfreuen, angeführt und bemerken gleich, dass die Liste um ein Vielfaches verlängert werden könnte. Wie aber alles Menschliche unvollkommen ist, so gilt dies auch für die Privatstatistik, und daraus resultieren Vorwürfe, welche denjenigen, der nicht eines Besseren unterrichtet ist, leicht zu falschen Verallgemeinerungen über das Wesen und die Bedeutung der privatstatistischen Arbeiten im Gebiet der Gesamtstatistik der Gegenwart führen. Nachdem wir oben 1. gezeigt haben, dass die Geringschätzung der Privatstatistik durchaus nicht allgemein von den amtlichen Statistikern geteilt wird, und 2. eine grosse Anzahl von Privatstatistiken namhaft gemacht haben, die in Fachkreisen aller Länder gewürdigt werden, wollen wir 3. daran gehen, die spezifischen Unterschiede zwischen amtlicher und privater Statistik generell darzustellen zu versuchen.

Und zwar soll dieser Versuch an zwei Hauptpunkten anknüpfen, an zwei Hauptpunkten, welche gleichzeitig zwei Hauptforderungen darstellen, die man an das Ergebnis statistischer Arbeiten stellen muss. Eine Statistik muss erstens exakt sein, und sie muss zweitens innerhalb eines nicht zu langen Zeitraums fertiggestellt werden, um nicht jedes — es sei denn historisches — Interesse zu verlieren.

Was zunächst den ersteren Punkt anlangt, so ist unter exakt die möglichste Übereinstimmung des Umfanges des Begriffes mit der Zahl zu verstehen. Natürlich ist eine vollkommene Übereinstimmung nicht denkbar, und wenn wir z. B. lesen, dass die ortsanwesende Bevölkerung der Schweiz in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1910 sich auf 3,765,123 Personen belief, so können wir mit einem an die Gewissheit grenzenden Grade von Wahrscheinlichkeit sagen, dass die tatsächlich ortsanwesende Bevölkerung des Landes an dem genannten Zeitpunkt eine andere, von der angegebenen Zahl verschiedene, war. Denn zu gross ist die Zahl der Fehlerquellen, die sich vom Zeitpunkte der ersten Aufnahme durch die verschiedenen Aufarbeitungen des statistischen Materials hindurchziehen, als dass man den gänzlich unwahrscheinlichen Fall annehmen könnte, dass diese Fehler-

quellen sich in ihren Wirkungen gegenseitig vollständig aufheben. Die Aufgabe des Statistikers ist es zwar, die einzelnen Fehlerquellen nach Möglichkeit zu eliminieren, er wird sich dabei aber bewusst bleiben müssen, dass ihm dies nur in den seltensten Fällen vollkommen gelingen kann. Viel wird schon erreicht sein, wenn es möglich ist, die Fehlergrenzen einigermaßen richtig abzustrecken, d. h. zu sagen, dass sich das „wirkliche“ Resultat von dem erhaltenen um höchstens  $\alpha$  Prozent nach unten und höchstens  $\beta$  Prozent nach oben entfernt.

So viel zur Erklärung des Wortes „exakt“. Sind es nun die Arbeiten der amtlichen oder die der nichtamtlichen Statistiker, welche diesem Ziele näher kommen? Eine einwandfreie Antwort auf diese Frage lässt sich leider nicht geben, denn wollte man eine wirklich dokumentierte Untersuchung hierüber anstellen, so müsste man eine grosse Anzahl von amtlichen und privaten statistischen Angaben in bezug auf den Grad ihrer Übereinstimmung mit dem wirklichen Umfang der durch die Zahlen versinnbildlichten Begriffe prüfen und die so gewonnenen Resultate einander gegenüberstellen. Und diese Untersuchung selbst müsste, um in ihrem Resultat schlagend zu sein, weder von einer amtlichen noch von einer privaten Stelle, sondern von einer dritten, objektiven Seite ausgehen. Es ist dies offenbar ein praktisch undurchführbares Vorgehen. Aber es lassen sich Gesichtspunkte angeben, welche zur Beurteilung der Frage dienen können, wenn sie auch eine restlose Beantwortung derselben nicht ermöglichen. Diese Gesichtspunkte wären in der Hauptsache folgende:

a) In der Privatstatistik ist die Spezialisierung viel weiter gediehen als in der amtlichen Statistik, und daraus resultiert für die erstere eine viel genauere und intimere Kenntnis der bearbeiteten Gebiete, was natürlich für die Exaktheit des gewonnenen Resultats von wesentlichem Einfluss ist. Die amtlichen statistischen Bureaus leisten ein Aggregat von Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten<sup>1)</sup>, wofür ihnen vielfach die spezifisch vorgebildeten Kräfte fehlen, wohingegen die Privatstatistiker meist nur ein einziges Fach oder aber eng zusammenhängende Gebiete bearbeiten. Dieses erste Moment spricht deutlich für die private und gegen die amtliche Statistik.

b) Das wichtigste Argument, welches gegen die Privatstatistik immer und immer wieder ins Treffen geführt wird, ist die Tatsache, dass der Privatstatistiker von seinen besonderen Interessen geleitet wird, während der amtlichen Statistik der Charakter der Uneigennützigkeit innewohne. Diese Frage ist besonders delikater Natur und bedarf daher gewiss einer einlässlichen Erörterung.

<sup>1)</sup> Von Ausnahmen, die namentlich im Falle der nicht-ausgelösten Statistik statthaben, abgesehen.

Zunächst sind auch beim Privatinteresse der Privatstatistiker zwei Stufen sorgfältig zu unterscheiden. Wenn beispielsweise Herr Neumarck in Paris eine internationale Effektenstatistik bearbeitet und sie den periodischen Versammlungen des Internationalen statistischen Instituts vorlegt, so verfolgt er gewiss nur dasjenige Interesse, welches durch die Freude an der eigenen Arbeit, an ihrer Bewertung und Anerkennung in Fachkreisen gegeben ist. Nicht um diesen Grad des Eigennutzes handelt es sich also in den Vorwürfen, welche gegen die Privatstatistik erhoben werden, sondern um eine andere Stufe desselben, wie sie etwa durch folgendes Beispiel charakterisiert wird: Ein Fachblatt veröffentlicht eine Statistik der „in Sicht kommenden“ Quantitäten Ölsaaten; diese Statistik ist geeignet, die Marktmeinung zu beeinflussen, und da es möglich wäre, dass das betreffende Fachorgan ein materielles Interesse an der Marktgestaltung in Ölsaaten hätte, so ist man geneigt, Statistiken, die von solcher Seite kommen, schlechtweg als suspekt anzusehen.

Nun muss ohne weiteres zugegeben werden, dass schon in der blossen Möglichkeit des Vorhandenseins eines so gestalteten Sonderinteresses ein Grund zu suchen ist, um die „grösstmögliche“ Exaktheit, die der Statistiker anzustreben hat, anzuzweifeln. Aber wir bestreiten in der entschiedensten Form, dass dieses Moment nur die nichtamtliche Statistik kennzeichnet; es findet sich vielmehr auch in der amtlichen Statistik vor. So ist zum Beispiel allgemein bekannt, dass in Fachkreisen der amtlichen Saatenstands- und Erntestatistik der Vereinigten Staaten mit Misstrauen begegnet wird, da sich des öfteren herausgestellt hat, dass sie in einem solchen Widerspruche mit den Tatsachen steht, der nur auf ein bewusstes Manipulieren der Zahlen zurückgeführt werden kann.

Eine besondere Abart des zuletzt geschilderten Privatinteresses ist dort gegeben, wo zwar nicht materielle Vorteile einzelner Personen, sondern ganzer Bevölkerungsklassen angestrebt werden. So wird eine landwirtschaftliche Statistik, die von seiten der Verfechter agrarischer Interessen stammt, gewiss bemüht sein, nicht zwar im allgemeinen die Zahlen direkt zu fälschen, wohl aber das Gesamtbild der behandelten Materie im Sinne der betreffenden Kreise darzustellen, was etwa dadurch geschehen kann, dass gewisse „unbequeme“ Zahlen überhaupt nicht mitgeteilt werden, ferner dass bei anderen Zahlen Erklärungen beigefügt werden, die zu Zweideutigkeiten Anlass geben u. dgl. m. Dies alles kommt in der Privatstatistik oft vor, aber — dies sei gleich hinzugefügt — es gehört auch in der amtlichen Statistik nicht zu den Seltenheiten. Letzteres nicht nur wegen der weitverbreiteten Rivalität der einzelnen amtlichen Ressorts untereinander, die

über jede einzelne Frage oft ihre eigenen Ansichten haben und wobei auch vielfach persönliche Motive mitspielen, sondern noch mehr deswegen, weil der Staat und seine Organe im wesentlichen der Ausfluss der „Elite“, „Klasse“, „Partei“ etc. sind, die gerade im gegebenen Augenblick am Ruder ist.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass in bezug auf die Exaktheit im grossen ganzen die Privatstatistik sich gewiss sehr wohl neben der amtlichen Statistik sehen lassen darf. Was nun das zweite der oben angeführten Momente anlangt, die Forderung nämlich, dass eine Statistik innerhalb eines nicht zu langen Zeitraums fertiggestellt werde, um nicht jedes — es sei denn historisches — Interesse zu verlieren, so kann schlangweg gesagt werden, dass hier die amtliche Statistik gegenüber der Privatstatistik arg ins Hintertreffen geraten ist. Man braucht, um sich von der Richtigkeit dieser Tatsache zu überzeugen, nur die Erscheinungszeit der oben angeführten privatstatistischen Arbeiten zu vergleichen mit dem, was in ähnlichen Verhältnissen die amtliche Statistik leistet. (Dabei kann von ganz krassen Fällen, wie zum Beispiel der Tatsache, dass die eidgenössische Betriebsstatistik für das Jahr 1900 erst volle sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1907, erschienen ist und seitdem ganz eingestellt wurde, vollständig abgesehen werden.) Überhaupt fehlt der amtlichen Statistik meist der Sinn für neue statistische Bedürfnisse, und sie entschliesst sich gewöhnlich erst dann dazu, neue Gebiete zu bearbeiten, wenn die Grundlagen hierzu von Privatstatistikern geschaffen wurden. Ein bezeichnendes Beispiel dieser Art bildet etwa die Geschichte der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland, zu deren Neuordnung die Grundlagen lange Zeit durch Professor Jastrow gelegt waren, bevor das Kaiserliche Statistische Amt deren Bearbeitung übernahm. Hierher gehört auch die Erwähnung der Tatsache, dass die amtlichen Stellen in der Anwendung neuer methodologischer Verfahren nur langsam und zögernd vorgehen: wie viele amtliche Statistiker sind bisher beispielsweise in die Lexische Dispersionstheorie eingedrungen und wie viele haben davon auch praktisch Nutzen gezogen? — Nur nebenbei sei bemerkt, dass die amerikanische und englische amtliche Statistik in bezug auf die Promptheit der Bearbeitung und die Anwendung geistreicher methodologischer Kunstgriffe der kontinentalen Statistik weit voraus ist.

Abschliessend sei also zu der Kontroverse über die Stellung der Privatstatistik gesagt: Die Mühlen der staatlichen Statistik arbeiten langsam, nicht immer zuverlässig und nicht immer exakt; die Mühlen der privaten Statistik dagegen arbeiten prompt und schnell, und ebenfalls nicht immer exakt und nicht immer zuverlässig.

\* \* \*

Die Forderung nach der Errichtung eines sozialstatistischen Amtes, wie sie in der Hauptsache von einer doktrinären Interessentengruppe erhoben und von da in die eidgenössischen Räte gedrungen ist, ist voller Missverständnisse, und es sollte verhütet werden, dass solche Missverständnisse als Grundlage zur Schaffung einer besonderen Institution dienen. Der Begriff der Sozialstatistik an sich ist kein besonders glücklicher, und die verschiedenen Autoren umschreiben ihn in sehr verschiedener Weise. Bleiben wir beispielsweise bei der Definition, welche Dr. P. Gross<sup>1)</sup> in seinem Aufsatz über die Reorganisation des statistischen Dienstes in der Schweiz gibt: er rechnet nämlich zu der „Sozialstatistik“ die Statistik des Arbeitsmarktes (in weitestem Sinne dieses Wortes, also inklusive der Statistik des Arbeitsnachweises, der Streiks und Aussperrungen, des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, der Tarifverträge, der Heimarbeit), ferner die Statistik der beruflichen Organisationen, der Lebensmittelpreise und der Lebenshaltung sowie des Wohnungswesens und die Krankenkassenstatistik; die Gesamtheit der behandelten Materie wird dann in die Definition „Statistik der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerungsgruppen und der auf diese Verhältnisse basierten Gesundheitszustände“ eingekleidet.

Es wäre nun müssig, zu untersuchen, ob die zuletzt angeführte Definition mit Rücksicht auf die angeführten Materien zu weit oder zu eng ist; das tut wenig zur Sache. Worauf wir aber Wert legen und was wir beweisen wollen, das ist die Tatsache, dass die gesamten angeführten Gebiete der praktischen Statistik voll und ganz sich dem weiteren Begriff der Wirtschaftsstatistik unterordnen lassen. Aufgabe der Wirtschaftsstatistik ist es nämlich, das in den Wirtschaftswissenschaften auftauchende Zahlenmaterial auf seine Entstehung zu untersuchen, seine Fehlerquellen aufzudecken und die Fehlergrenzen zu ermitteln, sowie es weiter zu bearbeiten<sup>2)</sup>. Nun liegt es ja ohne weiteres auf der Hand, dass die Statistik des Arbeitsmarktes, des Wohnungs- und Baumarktes, die Preis- und Verbrauchsstatistik ebenso zur Wirtschaftsstatistik gehören, wie etwa die Statistik des Geld- und Kapitalmarktes oder des Frachtenmarktes. Dasselbe gilt ebenso auch von der Krankenkassenstatistik, da ja die Morbidität als ein die Produktivität der menschlichen Arbeit herabmindernder Faktor mit demselben Recht in das Gebiet der Nationalökonomie gehört wie beispielsweise die Dampfkesselstatistik. Die Krankenkassenstatistik ist aber nichts anderes im Grunde genommen, als die Messung dieser Morbidität in ihren verschiedenen Manifestationen.

<sup>1)</sup> Diese Zeitschrift, 51. Jahrgang (1915), S. 4.

<sup>2)</sup> Weltwirtschaftliches Archiv, 4. Band (1914), S. 301.

So viel über den Begriff der Sozialstatistik, welche sich bei näherem Zusehen als eine besondere Zusammenfassung einzelner Zweige der Wirtschaftsstatistik herausstellt. Wenn also von verschiedener Seite eine Förderung der Sozialstatistik verlangt wird, so wird damit nur der Wunsch nach einer erweiterten Pflege gewisser wirtschaftsstatistischer Spezialgebiete ausgedrückt, und diesem Wunsch ist ohne weiteres beizupflichten, allerdings mit einer Einschränkung: dass nämlich daneben andere, zum mindesten ebenso wichtige Zweige der Wirtschaftsstatistik nicht vernachlässigt werden. Als solche andere Zweige seien, nur des Beispiels halber, angeführt: die Betreibungs- und Konkursstatistik, die Emissionsstatistik, die Börsenstatistik, Erweiterung der monatlichen handelsstatistischen Ausweise auf sämtliche Waren und auf die Wertangaben, Rentabilitäts- und Dividendenstatistik von Aktiengesellschaften etc.

Unter der gemachten Voraussetzung wird die Forderung nach einer vermehrten Pflege der Arbeitsmarktstatistik gewiss gerne begrüsst werden, und es bleibt nur die Frage zu beantworten, ob hierfür ein besonderes Amt errichtet werden soll, oder ob die Aufgaben der bestehenden Ämter nach dieser Richtung hin erweitert werden sollen. Unseres Erachtens kann die Antwort auf diese Frage keinen Augenblick zweifelhaft sein, denn das Prinzip, das zur Richtschnur dienen muss, ist, mit gegebenen Mitteln den grösstmöglichen Effekt zu erzielen; dies kann aber nur durch Angliederung an bestehende Stellen geschehen. Dass hierfür aber nur das eidgenössische statistische Amt in Frage kommen kann, liegt auf der Hand. Eine solche Angliederung ermöglicht die bestmögliche Ausnützung der vorhandenen intellektuellen und materiellen Arbeitskräfte und mithin eine dementsprechende Kostenreduktion. Andererseits wäre wirklich kein Grund einzusehen, warum gerade für die Arbeitsstatistik ein besonderes Amt geschaffen werden soll, nachdem schon jetzt das eidgenössische statistische Amt eine grosse Anzahl von sehr heterogenen Zweigen der Statistik pflegt. Im Ausland wird es zwar in dieser Hinsicht vielfach anders gehalten, doch zeigt das deutsche Beispiel, dass sogar in grossem Massstabe die Angliederung der Arbeitsstatistik an das statistische Hauptamt sehr wohl möglich und fruchtbar ist.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass besondere Zweige der Arbeitsstatistik und der verwandten Gebiete nicht etwa anderen eidgenössischen Ressorts (etwa die Krankenkassenstatistik) oder aber kantonalen oder kommunalen Stellen überantwortet werden könnten. Dieses wird vielmehr oft der Fall sein müssen, ohne dass es opportun erscheint, eine generelle Lösung hierüber vorzuschlagen, während eine Entscheidung von

Fall zu Fall als das viel Zweckmässigere erscheint. Am Schlusse dieses Aufsatzes wird die Schaffung eines „Ständigen Eidgenössischen statistischen Komitees“ angeregt; diesem würde dann auch die Aufgabe zufallen, die Entscheidung über die Zuweisung bestimmter Arbeiten an die einzelnen Stellen zu treffen, sowie auch dafür zu sorgen, dass die Förderung der Arbeitsstatistik mit der Entwicklung der anderen Zweige der Wirtschaftsstatistik gleichen Schritt halte.

\* \* \*

Die Frage der Reform des statistischen Unterrichts an den höheren Schulen — und zwar denken wir hier in erster Linie an die Universitäten — erscheint nicht direkt dringlich. Denn einerseits ist die Nachfrage danach gering, und diese wird dadurch allein, dass tüchtige Lerngelegenheit vorhanden ist, nicht grösser, da sie sich in erster Linie nach den künftigen Anstellungsaussichten richtet; und andererseits ist schon jetzt einem statistisch veranlagten Kopfe, bei Benützung der vorhandenen Lehrmittel, durch Absolvierung eines Volontariats in dem einen oder anderen der statistischen Ämter, sowie durch tüchtiges Selbststudium, endlich durch einen kürzeren Aufenthalt im Auslande Gelegenheit genug geboten, um sich die ersten Sporen in der Statistik zu verdienen. Die Reform des statistischen Unterrichts muss organisch aufwachsen; ihre Wirkungen werden dann erst nach Jahrzehnten Früchte tragen.

Auch hier gilt übrigens das bekannte Wort: *multum, non multa*. Für die Studierenden der Staatswissenschaften dürfte ein Kursus von drei Semestern vollauf genügen, wobei in einem periodischen Turnus, je zwei bis drei Stunden im Semester, zu lesen wären: *a)* Theorie und Methoden der Statistik; *b)* Bevölkerungsstatistik und *c)* Wirtschaftsstatistik. Als Wirtschaftsstatistik wäre dabei die Methodik der Gewinnung und Bearbeitung des gesamten in der Wirtschaftslehre vorkommenden Zahlenmaterials anzusprechen. Sie hätte mithin zu umfassen die Produktionsstatistik, die Handelsstatistik, die Geld- und Kapitalmarkts- und Börsenstatistik, die Preisstatistik, die Verbrauchsstatistik, die Versicherungsstatistik, die Statistik der Berufsgliederung der Bevölkerung, die Arbeitsmarktstatistik etc. Die Kursusvorlesungen wären in jedem Semester durch seminaristische Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene zu ergänzen.

Dagegen kann man billigerweise nicht verlangen, dass Materien wie die meteorologische Statistik, die Kriminalstatistik, die Schulstatistik, die eigentliche politische Statistik (Statistik der Wahlen, der Abstimmungen usw.), die religiöse Statistik u. a. m. Gegenstand von für Nationalökonomien bestimmten

Vorlesungen und Übungen werden. Denn einerseits würde sich dadurch das Gebiet des Vortragsstoffes nach allen Richtungen hin uferlos erweitern, und andererseits kann es ja auch der Nationalökonomie in hohem Grade gleichgültig sein, ob andere, mit ihr organisch nicht verbundene Fächer statistische Methoden in folgerichtiger Weise anwenden oder nicht. Die meteorologische Statistik soll von Meteorologen, die medizinische Statistik an der medizinischen Fakultät, die politische Statistik im modern-geschichtlichen Unterricht usw. gepflegt werden.

Sind aber, so könnte man sich fragen, die drei angeführten Kursvorlesungen wirklich notwendig, und liesse sich nicht vielmehr der ganze statistische Unterricht, wie wir ihn oben umschrieben haben, im Rahmen des allgemeinen nationalökonomischen Unterrichts erledigen? Wir glauben, die Frage entschieden verneinen zu müssen. Auch zugegeben, dass sich beispielsweise in einer Vorlesung über Bevölkerungslehre die Bevölkerungsstatistik ziemlich breitspurig behandeln liesse, so wäre es wohl kaum möglich, in einem nationalökonomischen Kolleg so weitausgebaute Materien wie beispielsweise die Agrarstatistik oder die Handelsstatistik mit einiger Aussicht auf Erfolg zu erörtern, zumal es sich hier eigentlich um durchaus getrennte Gebiete handelt. Wenn jemand ein Kolleg über Agrarwesen und Agrarpolitik hört, so tut es eigentlich nichts zur Sache, in welcher Weise etwa die Stocks in zweiter Hand in den Vereinigten Staaten statistisch erfasst werden, vorausgesetzt natürlich, dass die darüber vorliegenden Zahlen wenigstens annähernd richtig sind; für die Agrarstatistik ist das aber eine sehr wichtige Frage. Wo sollte man aber vollends mit der theoretischen Statistik hin, wenn diese nicht in einer besonderen Vorlesung behandelt würde? Folgerichtig gehörte sie in einer Vorlesung über theoretische Nationalökonomie zu jenen einleitenden Kapiteln, die sich mit der Methode der Wissenschaft befassen. Da diese sich aber bestenfalls auf einige wenige Lehrstunden erstrecken, so wäre es offenbar ein ganz unmögliches Unterfangen, sie hier unterzubringen.

Den jungen hauptsächlich theoretisch ausgebildeten Absolventen der Universitäten sollte Gelegenheit geboten werden, ein mindestens einjähriges Volontariat in einem statistischen Amt zu absolvieren. Hierbei denke ich nicht so sehr an schweizerische statistische Ämter, die der künftige Statistiker im Laufe seiner späteren Laufbahn Gelegenheit genug finden wird, kennen zu lernen, sondern in erster Linie an ausländische. Wer sich später auf dem Gebiet der Handelsstatistik betätigen will, sollte eine Zeitlang in England gearbeitet haben, wer Kommunalstatistiker werden will, in Deutschland usw. Dadurch wird die neue Gene-

ration de visu mit den Methoden derjenigen Länder bekannt, die auf dem einen oder anderen Gebiete gerade eine führende Rolle einnehmen, und dadurch wiederum wird die einheimische Statistik vor der Gefahr der Verrostung bewahrt.

Die im vorhergehenden skizzierte Entwicklung zu unterstützen, und zwar in materieller Hinsicht, wäre Aufgabe des Bundes. Am ehesten könnte dies durch die periodische Verleihung von Reises stipendien geschehen, wobei neben eigentlichen Praktikern auch mehr theoretisch begabte junge Leute solcher Unterstützungen teilhaftig werden könnten; dadurch würde die Gefahr vermieden werden, für die vorhandenen und noch zu errichtenden Lehrstühle des Fachs keine geeigneten Bewerber im Inlande zu finden.

Ein besonderes Interesse darf neben dem allgemeinen statistischen Unterricht an den Universitäten der statistische Unterricht für in öffentlichen und privaten Diensten stehende Personen, welche nicht die Möglichkeit haben, einen vollständigen Universitätskursus zu absolvieren, beanspruchen. Viele Beamte der kommunalen und kantonalen Verwaltungen, auch eidgenössische Beamte und Privatangestellte, die ihren Wohnsitz nicht in einer Universitätsstadt haben, würden vielleicht gelegentlich ihre Ferienzeit gerne benützen, um sich die Elemente der statistischen Theorie anzueignen und gelegentlich auch andere nützliche Vorlesungen zu hören. Diesen könnte dadurch geholfen werden, dass in periodischem Turnus an einzelnen unserer Universitäten zweiwöchentliche staatswissenschaftliche Ferienkurse veranstaltet würden, zu deren Besuch die Beamenschaft von ihren Vorgesetzten aufgemuntert werden sollte. Die Einrichtung solcher Kurse kann bei einigem guten Willen nicht Gegenstand ernster Schwierigkeiten sein.

\* \* \*

Die brennendste Frage dürfte für den Augenblick die Frage des Zusammenarbeitens sämtlicher öffentlicher und privater statistischer Stellen, die Frage der planmässigen Verteilung der Arbeit zur intensiveren Gestaltung der statistischen Produktion sein. Dass dies am ehesten durch einen Beirat, eine statistische Zentralkommission — wir wollen sie künftig als Ständiges Eidgenössisches statistisches Komitee (Comité fédéral permanent de statistique) bezeichnen — geschehen könnte, dürfte kaum einem Widerspruche begegnen, um so mehr aber dafür die näheren Modalitäten desselben. Wir möchten unsererseits die Grundlinien desselben in der folgenden Art festlegen:

„Es wird zunächst zu einer Bestandesaufnahme sämtlicher statistisches Material in veredelter Form produzierenden (eidgenössischen, kantonalen, kommu-

nen, gemischt-wirtschaftlichen<sup>1)</sup> und privaten) Stellen in der Schweiz geschritten. Jede dieser Stellen hat den für statistische Arbeiten im Durchschnitt der letzten drei Jahre verwendeten Ausgabenetat vorzulegen. Überall dort, wo nur oder teilweise unausgelöste Statistik getrieben wird, hat an die Stelle der genauen Angabe eine möglichst genaue Schätzung zu treten. Angaben und Schätzungen des Ausgabenetats unterliegen einer Kontrolle seitens einer aus wenigen Fachleuten bestehenden (in ihrer Zusammensetzung noch näher zu bezeichnenden) Kommission.

„Jede Einzelstelle, deren Ausgabenetat im Durchschnitt der drei letzten Jahre die Höhe von mindestens 10,000 Franken erreichte, bezeichnet nach eigenem Gutfinden (bzw. nach Gutfinden der vorgesetzten Behörde) einen Delegierten an das Ständige Eidgenössische statistische Komitee; der Delegierte hat Sitz und Stimme. Einzelstellen, welche das in Aussicht genommene Minimum nicht erreichen, können sich zusammenschließen und, sofern sie zusammen den genannten Betrag repräsentieren, gemeinsam zur Wahl eines Delegierten schreiten.

„Erreicht der budgetäre Durchschnitt einer Einzelstelle die Höhe von 25,000 Franken, so erhält der Delegierte derselben zwei Stimmen im Komitee; bei 50,000 Franken ist ein Anspruch auf drei Stimmen und für je 50,000 weitere Franken von je einer weiteren Stimme vorhanden.

„Sämtliche schweizerischen Universitäten sowie die Eidgenössische Technische Hochschule haben das Recht, als statistische Einzelstellen nach Massgabe ihrer Aufwendungen für den statistischen Unterricht, ebenso die Schweizerische statistische Gesellschaft nach Massgabe ihres Ausgabenetats (im Durchschnitt der

<sup>1)</sup> Als gemischt-wirtschaftlich wäre beispielshalber der statistische Dienst der Schweizerischen Nationalbank zu bezeichnen, da als Anteilseigner der Bank neben Privaten auch die Kantone, und zwar letztere sowohl direkt als auch indirekt durch Vermittlung der Kantonalbanken, in Betracht kommen.

drei letzten Jahre) Delegierte in das Komitee zu entsenden.

„Die Bezüge und Entschädigungen der Delegierten sind ihnen von den statistischen Einzelstellen zuzuweisen. Honorare für Gutachten, welche von diesen im Auftrage des Komitees ausgearbeitet werden, sind auf die Gesamtheit der Stellen nach Massgabe des Durchschnittes des Ausgabenetats derselben zu verteilen.

„Das Komitee wählt alljährlich — mit Stimmenmehrheit — aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie einen Sekretär. Es versammelt sich allmonatlich mindestens einmal, öfter aber, sofern es eine gewisse Quote unter den Mitgliedern verlangt.

„Die Delegierten haben die Arbeitspläne der von ihnen vertretenen statistischen Stellen jeweilen dem Komitee vorzulegen. Dieses nimmt sie in gutachtlicher Weise zur Kenntnis, wobei jeweilen auf die Fragen der zweckmässigsten Arbeitsteilung sowie der Einheitlichkeit der Methode in Erhebung, Verarbeitung und Druck tunlichst Rücksicht genommen wird. Die Beschlüsse des Komitees auf Änderung des Arbeitsplanes der statistischen Einzelstellen sind zwar für diese nicht bindend, jedoch soll in Fällen, wo es sich um aus öffentlichen Mitteln subventionierte private statistische Bureaus handelt, von seiten des Komitees die Anregung auf Aberkennung der Subventionen ausgehen, falls diese Stellen den Beschlüssen des Komitees, die mit Stimmenmehrheit gefasst werden, zuwiderhandeln.“

Diese Lösung der Frage, die wir hier nur mit wenigen Pinselstrichen skizziert haben, würde den Vorzug haben, ohne einen grossen Apparat sämtlichen öffentlichen und privaten statistischen Interessenten entgegenzukommen. Der den Gesetzen der Arbeitsökonomie entsprechende Prozess der Vereinheitlichung des statistischen Schaffens in der Schweiz würde sich so von selbst, langsam, planmässig und organisch im Laufe der Jahre vollziehen.